

COVID-19 GUIDELINES FÜR AUSSTELLER

Die Sicherheit und Gesundheit aller Beteiligten haben für uns oberste Priorität. Das Ziel sämtlicher hier zusammengefasster Präventivmassnahmen ist der Schutz der Gesundheit der Besucher und Aussteller sowie aller Personen, die an der Organisation und Durchführung der Swissbau beteiligt sind.

Wir sind im kontinuierlichen Austausch mit dem Bund und den kantonalen Behörden, was uns eine schnelle und flexible Reaktion auf sich verändernde Situationen ermöglicht. Das abgestufte Schutzkonzept können wir laufend anpassen.

Informationspflicht

Sie informieren Ihr Personal und Ihre Lieferanten über die geltenden obligatorischen Vorschriften während der Aufbau-, Durchführungs- und Abbauphase.

Schutz gefährdeter Personen

Sie sind verantwortlich dafür, dass Mitarbeitende oder Dienstleister, welche gemäss Definition des BAG der Risikogruppe angehören oder COVID-19-Symptome aufweisen, der Messe und dem Messestand fernbleiben. Standpersonal und Dienstleister mit COVID-19-Symptomen müssen unverzüglich nach Hause geschickt werden.

Körperkontakt vermeiden

Standpersonal und Dienstleister verzichten auf Händeschütteln und jegliche Art von physischem Kontakt.

AUF- UND ABBAU



- Während dem Auf- und Abbau unterliegen alle Beteiligten dem Arbeitsschutzgesetz [Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz](#)
- Während des Auf- und Abbaus besteht in den Innenräumen der MCH eine generelle Maskenpflicht.
- Es muss sichergestellt werden, dass jederzeit eine persönliche Maske verfügbar ist.
- Wenn möglich, soll ein Mindestabstand von 1.5m zu anderen Personen eingehalten werden.
- Wichtig: Information weitergeben an Standbauer, Agenturen oder Drittdienstleister

AN DER SWISSBAU



Zutritt nur mit COVID-Zertifikat/GGG

- Geimpft: Zugang bis 12 Monate ab vollständig erfolgter Impfung
- Genesen: Personen, die nachweisen, dass sie sich mit Sars-CoV-2 angesteckt haben und als genesen gelten; bis 6 Monate ab dem 11. Tag nach der Bestätigung der Ansteckung
- Getestet: Personen, die ein negatives Resultat eines der folgenden Covid-19-Tests vorweisen können:
 - PCR-Test 72 Stunden gültig ab Zeitpunkt der Probeentnahme
 - Antigen Schnelltest 48 Stunden gültig ab Zeitpunkt der Probeentnahme
- Für Personen unter 16 Jahren bestehen keine Einschränkungen.
- Beim Einlass ist zusätzlich zum Zertifikat ein amtlicher Ausweis (ID, Pass, etc.) vorzuweisen. Bei der Zertifikatskontrolle werden selbstverständlich keine Daten gespeichert.

Detailinfos zum Covid-Zertifikat finden Sie [hier](#).



Händehygiene am Messestand




Stellen Sie genügend Händehygienestationen auf der Ausstellungsfläche sicher. Dies ermöglicht Besuchern und Mitarbeitern ein regelmässiges Händedesinfizieren oder Händewaschen.

Oberflächenreinigung



Wir empfehlen Ihnen, sämtliche Flächen regelmässig mit geeigneten Mitteln zu reinigen. Dies betrifft u.a. häufig genutzte Oberflächen (Möbiliar, Tische, Tresen, laminierte Gegenstände, Touch Screens) und Exponate.



Auflage & Abgabe von Unterlagen

- Infomaterial zur Selbstbedienung kann aufgelegt werden. Wenn möglich sollte dieses nicht zurückgelegt werden.
- Werden Infomaterial und Giveaways aktiv abgegeben, sollte das Standpersonal dabei den direkten Händekontakt mit dem Besucher möglichst vermeiden.

	<p>Empfehlung Maske</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Während der Messe besteht keine generelle Maskenpflicht ▪ Wenn der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann, empfehlen wir das Tragen einer Maske.
	<p>Abstand/Flächenschlüssel</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wir empfehlen Ihnen, Ihre Standfläche so zu konzipieren, dass Sie den Mindestabstand möglichst einhalten können (4m²/Person) ▪ Wir empfehlen Ihnen bei Aktivitäten und Interaktion auf den Abstand von 1.5m zu achten
	<p>Catering und Gastronomie</p> <p>Derzeit gelten für die Konsumation von Speisen und Getränken bei Grossveranstaltungen sowie Fach- und Publikumsmessen keine Einschränkungen, sofern der Zugang mit Covid-Zertifikat sichergestellt ist.</p>

DIE SWISSBAU GEWÄHRLEISTET

	<p>Hygiene & Reinigung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausreichend Handwaschmöglichkeiten ▪ Handdesinfektionsstationen an den Ein- und Ausgängen sowie in Toilettenräumen, Cateringbereichen und Gemeinschaftsbereichen ▪ Hohe Reinigungsintervalle in allen Begegnungszonen ▪ Oft genutzte Oberflächen werden regelmässig desinfiziert (z.B. Toiletten, Abfalleimer, Rolltreppen-Handläufe, Türgriffe, Lifte, Tresen und Garderoben) ▪ Das Personal trägt beim Umgang mit Abfall und Schmutzwäsche Einweghandschuhe ▪ Arbeitskleidung wird regelmässig gereinigt ▪ Hallenbelüftung mit 100% Frischluft (Luftwechsel in den Hallen mind. 1 Mal/Stunde)
	<p>Vermeidung von Körperkontakt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verzicht auf Händekontakt wie Händeschütteln ▪ Wo zulässig und möglich barrierefreie Ein- und Ausgänge ▪ Zutritt und Sicherheitschecks ohne Kontakt ▪ Möglichkeiten für kontaktloses Bezahlen an allen Verkaufsstellen

	<p>Besuchereinformationen Die Swissbau stellt sicher, dass die Schutzmassnahmen von allen Personen vor Ort befolgt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bodenmarkierungen vor sowie in den Messehallen zur Sicherstellung des Mindestabstandes wo nötig ▪ Zusätzliches Sicherheitspersonal vor Ort ▪ Schilder und regelmässige Lautsprecherdurchsagen zu Verhaltensregeln
	<p>Catering/Gastronomie Derzeit gelten für die Konsumation von Speisen und Getränken keine Einschränkungen, da der Zugang mittels Covid-Zertifikats sichergestellt ist. Wir bevorzugen kontaktlose Bezahlung.</p>

Guidelines zum MCH Schutzkonzept

Basis dieser Guidelines ist die COVID-19 Verordnung besondere Lage SR 818.101.26

Stand August 2021